



Anlieferung	_____ 2024	_____ Stück
Unterschrift		
Abholung	_____ 2024	_____ Stück
Unterschrift		
Abholung	_____ 2024	_____ Stück
Unterschrift		

Bayerischer Waldverein - Sektion Zwiesel
Annemarie Pletl
Poschetsrieder Straße 20
94209 Regen



ANMELDUNG zur Jubiläums-Kunstaussstellung „Zwiesler Buntspecht“ 2024

_____ Nachname	_____ Vorname
_____ Straße & Hausnr.	_____ PLZ & Ort
_____ Telefon	_____ E-Mail
_____ Geburtsdatum	_____ Bank
_____ IBAN	_____ BIC

Bitte in Druckschrift, mit Schreibmaschine oder direkt am PC ausfüllen. Die Daten dienen als Vorlage für den Ausstellerkatalog.

Kat-Nr.	Werk	Technik des Werks	Titel des Werks	Größe in cm (B x H x T)	Verkaufspreis inkl. Rahmen
	1				
	2				
	3				
	4				

ANMELDUNG	bis Samstag 29. Juni 2024 an Annemarie Pletl
ANLIEFERUNG	am Freitag 5. Juli 2024 von 15 – 17 Uhr und am Samstag 6. Juli 2024 von 10 – 12 Uhr in den Räumen der Mittelschule Zwiesel, Böhmergasse 7, 94227 Zwiesel
KOSTEN	10 € /Anmeldegebühr und 25 € /Teilnahme Jubiläums-Ausstellerkatalog
VERNISSAGE	am Samstag 27. Juli 2024 um 19 Uhr
AUSSTELLUNGSDAUER	vom 28. Juli – 25. August 2024 geöffnet von 11 – 17 Uhr
ABHOLUNG	am Ende der Ausstellung: Sonntag 25. August 2024 von 17 – 19 Uhr

Die Datenschutzrichtlinien sind mir bekannt. Die Ausstellungsbedingungen erkenne ich an und melde die hier gelisteten Arbeiten an.

Ich bin Mitglied des BWV, Sektion Zwiesel: ja nein

Ich möchte in den Ausstellungskatalog aufgenommen werden ja nein

Ort, Datum

Unterschrift



Bayerischer Wald-Verein
Sektion Zwiesel e.V.

ZWIESLER
BUNTSPECHT
Kunst und Glas im Bayerischen Wald



Bayerischer Waldverein
Sektion Zwiesel e.V.

1. Vorsitzender: Egon Thum
Kasimir-Brandt-Straße 16
94227 Zwiesel

Telefon 09922 4641
Telefax 09922 802221
egon.thum@t-online.de
www.waldverein-zwiesel.de

Bankverbindungen

VR GenoBank DonauWald eG
IBAN DE20 7419 0000 0003 2083 03
BIC GENODEF1DGV
Sparkasse Zwiesel
IBAN DE59 7415 1450 0000 2124 07
BIC BYLADEM1REG

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Bei Einlieferung der Werke sind 10 € zu entrichten. Es dürfen nur bis zu 4 Werke eingeliefert werden.
2. Die eingereichten Arbeiten müssen verkäuflich sein, unter Angabe eines verbindlichen Verkaufspreises.
3. Jeder Aussteller unterwirft sich mit seinen eingelieferten Werken der unabhängigen Jury, die über die auszustellenden Werke entscheidet. Wird kein Werk angenommen, erfolgt umgehend eine Benachrichtigung.
4. Alle Bilder und Grafiken sind einwandfrei zu rahmen und mit sicheren Aufhängern zu versehen. Werke, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden in der Ausstellung nicht gehängt. Rahmenlose Glasfassungen werden nicht zugelassen. Freistehende Objekte müssen sichere Standflächen haben. Die Ausstellungsstücke müssen rückseitig rechts oben den Namen und Anschrift des Künstlers, sowie den Titel und Verkaufspreis des Werkes tragen. Bei Plastiken sind diese Daten an der Sockelunterseite anzubringen.
5. Der Verkaufspreis muss den Rahmen beinhalten. Ausgenommen davon sind Druckgrafiken wegen der Möglichkeit des Rollenversandes. Hier versteht sich der Verkaufspreis ohne Rahmen. Auflagenlimit bitte angeben.
6. Preisangaben für Exponate verstehen sich als Endpreise, einschließlich Verpackungs- und Versandkosten und 20% Verkaufsprovision, für Mitglieder der Sektion Zwiesel des Bayerischen Waldvereins 15%. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass die Verkaufsprovision gegebenenfalls durch Banklastschrift eingezogen wird.
7. Von jedem Verkauf wird der Aussteller umgehend benachrichtigt.
8. Die finanzielle Abwicklung verkaufter Werke und die Auslieferung (gegebenenfalls Versand) sind von den Künstlern selbst durchzuführen.
9. Die ausgestellten Werke dürfen während der Ausstellung nicht durch die Künstler entfernt werden.
10. Die angelieferten und ausgestellten Werke sind vom Veranstalter bis zum Ausstellungsende gegen Brand, Einbruchsdiebstahl, Besucherdiebstahl und Glas- bzw. Keramikbruch versichert. Für Rahmenbeschädigung wird nicht gehaftet.
11. Ausjuriierte Werke sind nicht versichert. Das Risiko trägt der Einsender.
12. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass Fotos der Objekte für eventuelle Werbezwecke und seine Kontaktdaten, zur Gestaltung des Ausstellungskataloges, verwendet werden können.
13. Die Aussteller müssen dafür sorgen, dass ihre Werke zu den, in der Einladung angegebenen Terminen kostenfrei angeliefert und abgeholt werden. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich, weil das Ausstellungsgebäude dem Veranstalter außerhalb dieser Zeiten nicht zugänglich ist. Am Ende des letzten Ausstellungstages müssen die Arbeiten zwischen 17 und 19 Uhr abgeholt werden, da ab diesem Zeitpunkt der Versicherungsschutz und die Haftung des Veranstalters erlöschen. Sollen Werke und/oder Verkaufserlöse von Dritten abgeholt werden, erteilen sie diesen Personen bitte eine Vollmacht zur Vorlage.
14. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung gelten die Ausstellungsbedingungen als anerkannt.